

Beschlussvorlage

B-149/04-09/SR

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Erstellungsdatum: 06.02.2006

Betreff:

Ladenöffnungen am Samstag, dem 13.05.2006 sowie am Dienstag, dem 03.10.2006

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
16.02.2006	Hauptausschuss				
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Verordnungen über die Ladenöffnungszeiten am 13.05.2006 sowie am 03.10.2006 in der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 13. und 14.05.2006 findet die 1. Genthiner Kulturnacht statt.

In Zusammenarbeit der Arbeitskreise Kultur und Sport des Stadtmarketing Verein Genthin e. V. wird „rund um die Uhr“ – Samstag 12.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr – ein vielschichtiges Programm an verschiedenen Schauplätzen der Stadt zu erleben sein. Unzählige Mitwirkende des gesellschaftlichen Lebens werden dem Publikum, welches auch aus den benachbarten Städten und Ländern wie u. a. Brandenburg und Niedersachsen erwartet wird, ihre Kreativität und Individualität darbieten.

Den zu erwartenden Gästen soll mit dieser Ladenöffnung die Möglichkeit gegeben werden, einen Einkaufsbummel auch zu späten Stunden in der Innenstadt durchführen zu können.

Am 03.10.2006 findet das 8. Genthiner Rathausfest statt. Da dieses Fest bereits Tradition angenommen und somit bereits überregionale Bedeutung hat, nehmen an dieser Veranstaltung zahlreiche Gäste teil.

In der Innenstadt, speziell auf dem Marktplatz, sind diverse Höhepunkte geplant.

Den zahlreich zu erwartenden Gästen, auch überregional, soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Einkaufsbummel in der Innenstadt durchführen zu können.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind hierfür durch die Stadt Genthin Verordnungen über die Ladenöffnungszeiten am 13.05.2006 (Samstag) sowie am 03.10.2006 (Feiertag) zu erlassen.

Die Vorlage und die Verordnungen über die Ladenöffnungszeiten sind nach kommunaler Beschlussfassung sowohl dem Landkreis Jerichower Land als auch dem Landesverwaltungsamt vorzulegen.

Erst durch das Landesverwaltungsamt werden die Verordnungen beschlossen.

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LadschlG) i. V. mit § 23 LadschlG

Anlagen: 2 VO über die Ladenöffnungszeiten am 13.05.2006 und 03.10.2006 in der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-149/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**Sachbearbeiter / Fachamt
DatumKämmerei
Datum